

FoKoS Publikations-Register 2020

Entscheidungen und Literatur zum gesamten Korruptions-Strafrecht

ISSN 2699-0067

<http://www.korruptions-strafrecht.uni-trier.de>

Inhalt

Einleitung	3
A. Allgemeines · Grundlagen	4
B. Politische Korruption	7
C. Amtsträger-Korruption	8
D. Wirtschafts-Korruption	15
E. Korruption im Gesundheitswesen	20
F. Sport-Korruption	27
G. Ausländisches, europäisches und internationales Korruptions-Strafrecht .	30
H. Sonstiges	35
I. Nachtrag zu FoKoS-PR 2019	38

Impressum



Forschungsstelle für Deutsches,
Europäisches und Internationales
Korruptions-Strafrecht

Herausgeber

Forschungsstelle für Deutsches, Europäisches und Internationales Korruptions-Strafrecht (FoKoS)

Universität Trier – Fachbereich V (Rechtswissenschaft)

Universitätsring 15

54296 Trier

fokos@uni-trier.de

Schriftleitung

Prof. Dr. Till Zimmermann

Professur für Strafrecht und Strafprozessrecht einschl. europäischer und internationaler Bezüge

Universität Trier

Universitätsring 15 (C-Gebäude)

54296 Trier

till.zimmermann@uni-trier.de

Redaktion

StA Julian Baumgarten

Wiss. HK ref. iur. Niklas Lauer

Prof. Dr. Till Zimmermann

ISSN 2699-0067

2. Jahrgang, 2020

Einleitung

Mit dem erstmals 2019 erschienenen Publikationsregister der Trierer Forschungsstelle für Deutsches, Europäisches und Internationales Korruptionsstrafrecht (FoKoS) sollte den auf diesem Rechtsgebiet tätigen JuristInnen ein Instrument zur Arbeitserleichterung und zum zügigen Auffinden von Rechtsprechung, Aufsätzen und Literatur an die Hand gegeben werden. Die positive Resonanz auf die erste Ausgabe hat uns in dem Entschluss bestärkt, das Register weiterzuführen.

Mit der nunmehr vorliegenden zweiten Ausgabe unternehmen wir erneut den Versuch, die gesamte thematisch einschlägige höchst- und obergerichtliche Rechtsprechung des vergangenen Kalenderjahres möglichst vollständig zu dokumentieren, ebenso die im Berichtszeitraum publizierten deutschsprachigen Aufsätze, Monografien und sonstigen Beiträge.

Das Register ist wie bisher in Abschnitte gegliedert: Grundlagen/Allgemeines, Politische Korruption, Amtsträgerkorruption, Korruption in der Privatwirtschaft, Korruption im Gesundheitswesen, Sport-Korruption, ausländisches, europäisches und internationales Korruptionsstrafrecht sowie Sonstiges. Nähere Erläuterungen zu der thematischen Einordnung finden sich am Beginn der jeweiligen Rubrik. Jeder Abschnitt unterteilt sich wiederum in drei Unterkapitel, namentlich Rechtsprechung samt Fundstellen (einschließlich Anmerkungen und Besprechungen), Aufsätze/Kommentierungen und Monografien/Sammelbände/Kommentare (einschließlich Rezensionen). Am Ende findet sich zudem ein Nachtrag zum Vorjahr.

Alle verzeichneten Publikationen wurden mit einer kurzen Inhaltsbeschreibung versehen – Titel und Leitsätze bei Entscheidungen, Kurzzusammenfassungen bei Aufsätzen, Klappentexte oder eigene Inhaltswiedergaben bei Monografien –, ferner zum Zweck der besseren Auffindbarkeit und Zitierfähigkeit mit einer individuellen Nummer gekennzeichnet.

Festzustellen war, dass im Berichtszeitraum abermals das Schrifttum den Fokus primär auf die neuen Tatbestände der Korruption im Gesundheitswesen und im Sport legt, während sich die Rechtsprechung vornehmlich mit den „klassischen“ Tatbeständen der Amtsträgerkorruption zu befassen hatte. Die Legislative war in Sachen Korruptionsstrafrecht weitgehend „untätig“: Neben einer marginalen Erweiterung des § 335a I StGB und einer inhaltlich bedeutungslosen Klarstellung zur Anwendung der §§ 332, 334 StGB bei Beeinträchtigungen des EU-Vermögens in § 3 EUFinSchStG durch das Gesetz zur Umsetzung der PIF-Richtlinie (BGBl I, S. 844), waren im Kalenderjahr 2019 keine Änderungen zu verzeichnen.

Feedback, Anregungen und Kritik zum FoKoS-PR sind weiterhin sehr willkommen (per E-Mail an fokos@uni-trier.de).

*Till Zimmermann
Julian Baumgarten
Niklas Lauer*

A. Allgemeines · Grundlagen

Diese Rubrik enthält Publikationen, die Aspekte der Korruption ohne konkrete Zuordenbarkeit zu einem Untergebiet des Korruptionsstrafrechts thematisieren. Erfasst sind etwa Beiträge zum Korruptionsbegriff als solchem, Erörterungen gebietsübergreifender Fragestellungen sowie generelle kriminalpolitische und kriminologische Untersuchungen.

I. Rechtsprechung

Nr.	Daten · Fundstelle	Inhalt · Leitsätze
1101	<p>BGH Beschl. 26.07.2018 – 3 StR 626/17 ECLI:DE:BGH:2018:260718B3STR626.17.0</p> <p>Tatort bei Bestechungs- und Bestechlichkeitsdelikten</p> <p>wistra 2019, 235 NStZ-RR 2019, 146 (Ls.) BeckRS 2018, 38747</p>	<p>Red. Leitsatz:</p> <p>Für die Bestechungs- und Bestechlichkeitsdelikte gem. §§ 299, 332, 334, 335a StGB als abstrakte Gefährdungsdelikte wird der Tatort nicht durch einen zum Tatbestand gehörenden Erfolg im Sinne des § 9 I Var. 3 oder 4 StGB begründet. Tatort kann nur der Handlungsort sein, an dem die auf die Unrechtsvereinbarung abzielende Erklärung abgegeben oder angenommen oder an dem der Vorteil gefordert, angeboten, versprochen, gewährt oder angenommen wird.</p>

II. Aufsätze · Besprechungen · Kommentierungen

Nr.	Autor bzw. Hrsg. · Beitragstitel	Inhalt
1201	<p>Lutfullin, Timur</p> <p>Zur Berücksichtigung der Wertgrenzen des Vermögensschadens im Rahmen der Strafzumessung</p> <p>Zugleich Besprechung von BGH wistra 2018, 481</p> <p>wistra 2019, 91–94</p>	<p>Der Autor erörtert die zu § 266 StGB ergangene Entscheidung des BGH in Bezug auf die Auslegung des Regelbeispiels „großes Ausmaß“ auch in Bezug auf die Regelbeispiele der Bestechlichkeitsdelikte (§§ 300 S. 2 Nr. 1, 335 II Nr. 1 StGB).</p>

- 1202 *Schneider, Frédéric*
 Rezension zu:
Korruption und Strafrecht,
 Kuhlen/Kudlich/Gómez Martin/Ortiz
 de Urbina Gimeno (Hrsg.), 2018
 (FoKoS-PR 2019 Nr. 1203)
Wij 2019, 215–218

Der Autor rezensiert den Sammelband und lobt ihn aufgrund der Abdeckung der gesamten Bandbreite des Korruptionsthemas und der aufgezeigten Ansätze für Strafrechtlicher als beeindruckend. Ebenso hebt er die gute Lesbarkeit des Werks und die Konzentration auf wesentliche Aspekte hervor.

III. Monografien · Sammelbände · Kommentare

Nr.	Autor bzw. Hrsg. · Beitragstitel	Inhalt
1301	<p><i>Engels, Jens-Ivo</i> Alles nur gekauft? Korruption in der Bundesrepublik seit 1949 1. Aufl., WBG Verlag, Darmstadt, 400 S., ISBN 978-3806240238, 35,- €</p> <p>Rezension: <i>Steppat, FAZ.net v. 21.01.2020</i></p>	<p>Inhalt in Anlehnung an die Verlagsbeschreibung: Korruption zieht sich durch die gesamte Geschichte der Bundesrepublik. Schon die Entscheidung für Bonn als Hauptstadt 1949 war erkaufte. Realitätsfern wäre es, sich ein demokratisches Gemeinwesen vorzustellen ohne Verquickungen von Politik einerseits und Wirtschaft und Geld andererseits. Eine Bananenrepublik, wie in Folge der Flick-Affäre häufig gesagt, ist Deutschland deshalb trotzdem nie gewesen.</p> <p>Engels, der sich als einer der ersten deutschen Historiker wissenschaftlich mit der Thematik auseinandergesetzt hat, analysiert die wichtigsten Korruptionsfälle, bettet sie in ihr gesellschaftliches Umfeld wie in die internationale Diskussion um Transparenz und good governance ein und zeigt, dass die Diskussion von Korruption in der Öffentlichkeit ein wichtiger Indikator für die jeweilige politische Verfasstheit eines Staates ist.</p> <p>Anm. d. Red.: Für eine Darstellung historischer deutscher Korruptionsskandale aus strafrechtlicher Perspektive s. Zimmermann, Unrecht der Korruption, 2018, S. 69–74 (FoKoS-PR 2019 Nr. 1303)</p>
1302	<p><i>Graeff, Peter/Rabl, Tanja (Hrsg.)</i> Was ist Korruption? Begriffe, Grundlagen und Perspektiven gesellschaftswissenschaftlicher Korruptionforschung 2. Aufl., Nomos Verlag, Baden-Baden, 307 S., ISBN 978-3-8487-4866-2, 49,00 €</p>	<p>Das Sammelwerk bietet einen interdisziplinären Überblick über Antworten auf die Frage, was Korruption ist und analysiert die fachdisziplinären Definitionen von „Korruption“. Gegenüber der 1. Aufl. aus dem Jahr 2012 sind drei neue Beiträge enthalten (u.a. zur Sportkorruption und zur Bedeutung von Compliance-Management-Systemen). Der strafrechtliche Beitrag von Niehaus ist indes weitestgehend unverändert und lässt neuere Literatur unberücksichtigt.</p> <p>Für eine Rezension der 1. Aufl. siehe <i>Pelz ZIS 2014, 737 f.</i></p>

1303 *Ifsits, Clara*

Strafrechtliche Risiken des Sponsoring
Zur Strafbarkeit von Sponsor und Gesponsertem wegen Untreue und Korruption

1. Aufl., Springer Verlag, Berlin, 288 S., ISBN 978-3658256647, 59,99 €

Rezension:

Steininger, JST 2020, 280

Verlagsbeschreibung:

Die Autorin steckt die Grenze zwischen zulässigem und potenziell strafbarem Sponsoring ab. Mit Blick auf den Untreuetatbestand werden die sachlichen Grenzen des Handlungsspielraums organschaftlicher Vertretungsorgane bei Sponsoringentscheidungen sowie der Eintritt von Vermögensschäden unter Berücksichtigung positiver Sponsoringeffekte untersucht. Auf Seite des Gesponserten stehen korruptionsstrafrechtliche Spannungsfelder im Fokus. Dabei werden insbesondere der Vorteilsbegriff in Zusammenhang mit Sponsoring ebenso wie die Klimapflege und die praxisrelevanten Phänomene des Pharma- und Parteiensponsoring analysiert. Strafrechtliche Fragestellungen werden aus österreichischer Perspektive mit Bezug auf deutsche Literatur und Rechtsprechung umfassend behandelt.

1304 *Köchel, Manuel*

Verjährungsbeginn im Wirtschaftsstrafrecht

Eine Untersuchung der nachtatbestandlichen Unrechtsphase anhand einiger ausgewählter Delikte des Wirtschaftsstrafrechts

1. Aufl., Peter Lang Verlag, Berlin, 248 S., ISBN 978-3-631-78210-1, 54,95 €

Verlagsbeschreibung:

Schon seit einiger Zeit vermehrt sich die Kritik an der Ausdehnung der Verfolgbarkeit von Straftaten, insbesondere in wirtschaftsstrafrechtlichen Zusammenhängen. Der Autor greift diese Kritik auf und befasst sich mit der Frage, inwieweit eine sog. nachtatbestandliche Unrechtsphase Einfluss auf den Lauf der Verjährung haben kann. Dabei erfasst er von seinem Ansatz aus die Relevanz einer nachtatbestandlichen Unrechtsphase von sehr grundlegenden Begriffen wie der jeweiligen Deliktskategorie, dem Telos der Strafverfolgungsverjährung und dem maßgebenden tatbestandlichen Handlungs- und Erfolgsunrecht. Mit dem Vorschlag eines eigenständigen verjährungsrechtlichen Beendigungsbegriffs präsentiert der Autor anschließend wertvolle Anstöße zur Begrenzung der Ausdehnung der Verfolgbarkeit von Straftaten.

1305 *Schwab, Annette*

Die Beendigung der Bestechungsdelikte

1. Aufl., Nomos Verlag, Baden-Baden, 178 S., ISBN 978-3-8487-5739-8, 48,00 €

Verlagsbeschreibung:

Die Beendigung der Bestechungsdelikte hat in der Praxis vor allem unter dem Gesichtspunkt der Verjährung Bedeutung erlangt. Die Arbeit befasst sich daher zum einen mit der Frage, ob die bislang existierende Rechtsprechung, gemessen an ihren eigenen Prämissen konsistent ist und in welcher Form sie im Zusammenhang mit den weiteren beendigungsrelevanten Rechtsinstituten (insbes. Konkurrenzen, prozessualer Tatbegriff, Qualifikationen, Regelbeispiele und Beteiligung) folgerichtig fortgeschrieben werden müsste. Zum anderen setzt sie sich damit auseinander, ob die Prämissen der Rechtsprechung überhaupt zutreffen.

B. Politische Korruption

Diese Rubrik enthält Publikationen, in denen es um die korruptive Beeinflussung politischer Entscheidungsträger geht (insbes. Stimmenkauf, illegale Parteispenden und Bestechung von Mandats- und Regierungsamtsträgern).

I. Rechtsprechung

– kein Eintrag –

II. Aufsätze · Besprechungen · Kommentierungen

Nr.	Autor bzw. Hrsg. · Beitragstitel	Inhalt
2201	<i>Bock, Irmtraud</i> Rechte und Pflichten der Gemeinderats- und Ortschaftsratsmitglieder <i>BWGZ 2019, 406–412</i>	Der Beitrag geht darauf ein, dass die ehrenamtlichen Mitglieder des Gemeinderats zwar nicht unter den Begriff des öffentlichen Dienstes fallen, jedoch Amtsträger im strafrechtlichen Sinne nach § 11 StGB sind. Dabei wird knapp auf die Strafvorschriften nach §§ 331 bis 358 StGB sowie § 108e StGB eingegangen.
2202	<i>Brouwer, Tobias</i> Lobby-Compliance – Wege zu einer besseren und transparenteren Gesetzgebung <i>CCZ 2019, 2–11</i>	Der Aufsatz behandelt die strafrechtlichen Grenzen politischer Interessenvertretung. Entsprechend wird auf die im Jahr 2014 überarbeitete Fassung des § 108e StGB eingegangen, ferner auch auf den Straftatbestand § 333 StGB.
2203	<i>Fahrner, Matthias</i> Aktuelle Rechtsprechung zum Staatsschutzstrafrecht – Teil 2 <i>GSZ 2019, 29–34</i>	Der Beitrag beschäftigt sich auch mit der Strafbarkeit der Korruption von Mandatsträgern gem. § 108 e StGB, der im Jahr 2014 erweitert wurde. Dabei wird dargestellt, dass die Auswirkungen durch die Erweiterung bisher gering seien.

III. Monografien · Sammelbände · Kommentare

– kein Eintrag –

C. Amtsträger-Korruption

In dieser Rubrik sind vorwiegend Publikationen aufgeführt, die die Korruption von Amtsträgern (insbes. §§ 331–335 StGB) sowie Verstöße gegen das beamtenrechtliche Geschenkkannahmeverbot zum Gegenstand haben.

I. Rechtsprechung

Nr.	Daten · Fundstelle	Inhalt · Leitsätze
3101	<p><i>BGH Urt. 18.10.2017 – 2 StR 529/16</i> ECLI:DE:BGH:2017:181017U2STR529.16.0 Unrechtsvereinbarung bei Korruptionsdelikt BeckRS 2017, 147951 StV 2019, 48 (Ls.)</p>	<p>Red. Leitsätze (StV):</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die für eine Vorteilsgewährung nach § 333 I StGB erforderliche Unrechtsvereinbarung setzt voraus, dass der Vorteilsgeber mit dem Ziel handelt, auf eine künftige Dienstausübung des Amtsträgers Einfluss zu nehmen und/oder seine vergangene Dienstausübung zu honorieren. Dies setzt naturgemäß voraus, dass er eine hinreichende Vorstellung von der Amtsträgereigenschaft des Vorteilsnehmers hat. 2. Ob in diesem Sinne eine Unrechtsvereinbarung vorliegt, ist Tatfrage und unterliegt der wertenden Beurteilung des Tatgerichts, die regelmäßig im Wege einer Gesamtschau aller in Betracht kommenden Indizien zu erfolgen hat. 3. Als mögliche Indizien für oder gegen das Ziel, mit dem Vorteil auf die künftige Dienstausübung Einfluss zu nehmen oder die vergangene Dienstausübung zu honorieren, fließen neben der Plausibilität einer anderen – behaupteten oder sonst in Betracht kommenden – Zielsetzung in die wertende Beurteilung namentlich ein: die Stellung des Amtsträgers und die Beziehung des Vorteilsgebers zu dessen dienstlichen Aufgaben, die Vorgehensweise bei dem Angebot, dem Versprechen oder dem Gewähren von Vorteilen sowie die Art, der Wert und die Zahl solcher Vorteile. So können dienstliche Berührungspunkte zwischen den Vorteilsgeber und Amtsträger ebenso in ausschlaggebender Weise für eine Unrechtsvereinbarung sprechen, wie die Heimlichkeit des Vorgehens. Dies ist in einer Gesamtschau aller Indizien zu würdigen.
3102	<p><i>BGH Beschl. 31.07.2018 – 3 StR 620/17</i> ECLI:DE:BGH:2018:310718B3STR620.17.0 Vorteilsannahme; Einziehung StV 2019, 42</p>	<p>Red. Leitsätze (StV):</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Im Bereich der Daseinsvorsorge kommt dem Staat die Definitionsmacht darüber zu, welche Aufgaben er zu solchen der öffentlichen Verwaltung macht. Das sind diejenigen, die der Staat in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Organisationsform selbst als Anbieter der entsprechenden Leistung wahrnimmt.

2. Eine etwa zusätzlich zu Zwecken des Allgemeinwohls hinzutretende Gewinnerzielungsabsicht steht der Einstufung als öffentliche Aufgabe nicht entgegen.

3. Sonstige Stelle iSd § 11 I Nr.2 lit. c StGB ist eine behördenähnliche Institution, die unabhängig von ihrer Organisationsform befugt ist, bei der Ausführung von Gesetzen mitzuwirken, ohne eine Behörde im verwaltungsrechtlichen Sinn zu sein. Ist die Stelle als juristische Person des Privatrechts organisiert, muss sie Merkmale aufweisen, die eine Gleichstellung mit einer Behörde rechtfertigen. Bei einer Gesamtbetrachtung muss sie danach als „verlängerter Arm des Staates“ erscheinen.“

4. In diese Gesamtbetrachtung sind alle wesentlichen Merkmale der Gesellschaft einzubeziehen, insbesondere ob sie gewerblich tätig ist und mit anderen im Wettbewerb steht, ob sie im Eigentum der öffentlichen Hand steht, ob im Gesellschaftsvertrag eine öffentliche Zwecksetzung festgeschrieben ist und ob ihre Tätigkeit aus öffentlichen Mitteln finanziert wird oder sie sich aus den Erlösen der eigenen Unternehmenstätigkeit finanziert.

5. Erbringt ein Tatbeteiligter einen mehrere Einzeltaten fördernden Beitrag, sind ihm die gleichzeitig geförderten einzelnen Delikte als einheitlich begangen zuzurechnen, weil sie in seiner Person durch den einheitlichen Tatbeitrag zu einer Handlung iSd § 52 I StGB verknüpft werden.

6. Eine Vermögensmehrung bei einem Drittbegünstigten schließt grundsätzlich eine gegen den handelnden Täter anzuordnende Einziehung aus; vielmehr ist gegebenenfalls eine (selbstständige) Einziehungsanordnung gegen den Drittbegünstigten zu treffen. Das gilt auch dann, wenn der Täter die Möglichkeit hat, auf das Vermögen des Drittbegünstigten zuzugreifen.

3103 BSG Beschl. 17.12.2018 – B 1 SF 2/15 S

ECLI:DE:BSG:2018:171218BB1SF215S0

Enthebung vom Amt des ehrenamtlichen Richters wegen Bestechlichkeit

BeckRS 2018, 33531

Red. Leitsätze (BeckRS):

1. Ehrenamtlichen Richtern ist als ein Mindestmaß an persönlicher Unabhängigkeit garantiert, dass sie vor Ablauf ihrer Amtszeit gegen ihren Willen nur kraft richterlicher Entscheidung und nur unter den im Gesetz vorgesehenen Voraussetzungen aus ihrem Amt abberufen werden können.

2. Wird ein ehrenamtlicher Richter rechtskräftig wegen Bestechlichkeit von Richtern verurteilt, stellt dies eine so schwerwiegende Verletzung seiner Amtspflichten dar, dass sie ohne Weiteres die Ungeeignetheit des ehrenamtlichen Richters für sein Amt belegt und die Amtsenthebung von Amts wegen zur Folge hat, ohne dass die vorherige Verhängung eines Ordnungsgeldes in Betracht kommt.

- 3104 *LG Nürnberg-Fürth Beschl. 6.11.2018 – 11 Ns 412 Js 45500/15*
ECLI:DE:LGNUERN:2018:1106.
11NS412JS45500.15.0A
Vorläufiger Insolvenzverwalter ist Amtsträger
wistra 2019, 301
Amtl. Leitsätze:
1. Auch bei einem vorläufigen Insolvenzverwalter handelt es sich um einen „Amtsträger“ i. S. v. § 11 I Nr. 2 c StGB, mit der Folge, dass bereits dieser eine „dienstliche Beschlagnahme“ (§ 136 I StGB) vornehmen bzw. ein „dienstliches Verwahrungsverhältnis“ (§ 133 I StGB) begründen kann.
- 3104a jurisPR-StrafR 7/2019 Anm. 2 (Anm. Greier)
Verf. kommentiert die Entscheidung des LG und äußert sich zustimmend zur Einordnung des vorläufigen Insolvenzverwalters als „Amtsträger“ i.S.d. § 11 I Nr. 2 c StGB.
- 3105 *BGH Beschl. 19.12.2018 – 4 StR 58/18*
ECLI:DE:BGH:2018:191218B4STR58.18.0
Konkurrenzen bei Bestechung
StV 2019, 749
Amtl. Leitsatz:
Bei mehreren Vorteilsgewährungen liegt eine Handlungseinheit vor, wenn die Annahme des Vorteils auf eine Unrechtsvereinbarung zurückgeht, die den zu leistenden Vorteil genau festlegt, mag er auch in bestimmten Teilleistungen zu erbringen sein. Dies gilt, sofern nicht die Vorteilsgewährung „open-end“ Charakter trägt und der versprochene Vorteil von der künftigen Entwicklung abhängen soll.
- 3106 *BGH Beschl. 10.1.2019 – 3 StR 635/17*
ECLI:DE:BGH:2019:100119B3STR635.17.0
Prüfungsausschuss eines Schießsportvereins als einer Behörde ähnliche sonstige Stelle iSd § 11 Abs. 1 Nr. 2c StGB
FD-StrafR 2019, 415719 (Anm. Rathgeber)
JuS 2020, 178 (Anm. Hecker)
NStZ 2019, 652
Red. Leitsätze (NStZ):
1. Gemäß § 11 I Nr. 2 Buchst. c StGB ist Amtsträger, wer nach deutschem Recht dazu bestellt ist, bei einer Behörde oder bei einer sonstigen Stelle oder in deren Auftrag Aufgaben der öffentlichen Verwaltung unbeschadet der zur Aufgabenerfüllung gewählten Organisationsform wahrzunehmen.
2. Dem Begriff der öffentlichen Verwaltung sind alle Tätigkeiten zuzuordnen, die aus der Staatsgewalt abgeleitet sind und staatlichen Zwecken dienen. Das schließt sowohl die Aufgaben der staatlichen Anordnungs- und Zwangsgewalt als auch das Tätigwerden des Staates im Bereich der Leistungsverwaltung und Daseinsvorsorge sowie ferner dessen erwerbswirtschaftlich-fiskalisches Handeln ein. Maßgeblich für die Zuordnung zur öffentlichen Verwaltung ist insoweit eine funktionale Betrachtung anhand des materiellen Gehalts der konkreten Tätigkeit; die Organisationsform der ausführenden Institution ist demgegenüber unerheblich.
3. Tätigkeiten im Rahmen der Eingriffs- bzw. Ordnungsverwaltung, also der belastenden Anordnungs- und Zwangsgewalt, sind danach in aller Regel – auch dann, wenn sie von Beliehenen oder anderen Privatrechtssubjekten ausgeübt werden – Aufgaben der öffentlichen Verwaltung.
4. Die Prüfung der Sachkunde im Umgang mit Waffen und Munition nebst Erteilung eines als Sachkundenachweis iSd § 7 I WaffG dienenden Zeugnisses stellt eine Aufgabe der öffentlichen Verwaltung dar, weil eine solche Tätigkeit als Bestandteil einer waffenrechtlichen Entscheidung in den Bereich der Eingriffsverwaltung fällt.

- 3106a HRRS 2019, 296–298 (Anm. *Gumnior*)
 Verf. stimmt dem BGH bzgl. der Bejahung der Amtsträgereigenschaft i.E. zu, kritisiert jedoch die Begründung im Hinblick auf das Merkmal der Bestellung als nur bedingt nachvollziehbar. Weiterhin hebt Verf. hervor, dass sich der BGH mit der Frage beschäftigt, ob die Bestellung beim Handeln Privater eine längerfristige Aufgabenübertragung voraussetze. Hierin sieht Verf. zumindest andeutungsweise eine Abkehr von der bisherigen Rechtsprechung.
- 3107 *BGH Beschl. 03.04.2019 – 5 StR 20/19*
 ECLI:DE:BGH:2019:030419B5STR20.19.0
Verurteilung wegen Bestechung eines Bürgermeisters
 BeckRS 2019, 19529
Red. Leitsätze (BeckRS):
 2. Eine pflichtwidrige Diensthandlung begeht nicht nur derjenige, der eine Handlung vornimmt, die in den Kreis seiner Amtspflichten fällt, sondern auch, wer seine amtliche Stellung dazu missbraucht, eine durch die Dienstvorschriften verbotene Handlung vorzunehmen, die ihm gerade seine amtliche Stellung ermöglicht.
 3. Bei der Zumessung einer Strafe wegen Bestechlichkeit kann ein geringer zeitlicher Abstand zwischen Amtsantritt und Tatbegehung straferschwerend bewertet werden; eine strafschärfende Berücksichtigung jenes Umstandes auch zu Lasten des Bestechenden scheidet dagegen aus.
- 3108 *BGH Beschl. 16.07.2019 – 4 StR 231/19*
 ECLI:DE:BGH:2019:160719B4STR231.19.0
Bestechlichkeit; Beweiswürdigung bei Annahme rechtsgrundloser Zahlungen
 BeckRS 2019, 18603
 NStZ-RR 2019, 317
 wistra 2019, 513
Red. Leitsätze (BeckRS):
 1. Eine Grundlage für einen Erfahrungssatz des Inhalts, dass der Angeklagte angesichts der Auswahl eines nicht fachkundigen Anbieters und einer Auftragssumme von 200.000 EUR eine unberechtigte Forderung von mindestens 10 Prozent als Vorteil für sich erhoben hat, gibt es nicht.
- 3109 *VGH München Urt. 30.01.2019 – 16a D 17.65*
 ECLI:DE:BAYVGH:2019:0130.16A.D17.65.00
Zur Bemessung der Disziplinarmaßnahme bei einer vorsätzlichen Vorteilsnahme und anderen Dienstvergehen
 BeckRS 2019, 6023
 Das Urteil setzt sich knapp mit § 331 StGB im Rahmen der Entfernung eines Beamten aus dem Beamtenverhältnis auseinander.
- 3110 *OVG Münster Urt. 11.09.2019 – 3d A 2395/17.O*
 ECLI:DE:OVGNRW:2019:0911.3DA2395.17.O.OA
Entfernung aus dem Beamtenverhältnis
 BeckRS 2019, 23628
 FD-StrafR 2019, 421805 (Ls.)
Red. Leitsätze (FD-StrafR):
 1. Das Disziplinargericht hat die erneute Prüfung solcher Feststellungen zu beschließen, die „offenkundig unrichtig“ sind. Dies ist nach st. Rspr. nur ausnahmsweise und unter eng begrenzten Voraussetzungen der Fall. Die Bindungswirkung soll verhindern, dass zu ein- und demselben Sachverhalt unterschiedliche Tatsachenfeststellungen getroffen werden. Der Gesetzgeber hat die Aufklärung eines sowohl strafrechtlich als auch disziplinarrechtlich bedeutsamen

Sachverhalts ebenso wie die Würdigung des Sachverhalts und der Beweise primär den Strafgerichten überlassen. Daher haben die Verwaltungsgerichte die tatsächlichen Feststellungen eines rechtskräftigen Strafurteils ihrer Entscheidung ungeprüft zugrunde zu legen, soweit die Bindungswirkung reicht.

2. Bei einem innerdienstlichen Dienstvergehen kommt allerdings nach st. Rspr. des BVerwG weder dem ausgeteilten Strafmaß noch einer Einstellungsentscheidung bei der Bestimmung der konkreten Disziplinarmaßnahme eine indizielle oder präjudizielle Bedeutung zu, weil der Beamte nicht wie jeder andere Bürger, sondern in seiner dienstlichen Pflichtenstellung und damit als Garant einer unparteilichen und gesetzestreuen Verwaltung betroffen ist.

3. Der Strafraum der Bestechlichkeit nach § 332 Abs. 1 Satz 1 StGB lag zum Tatzeitpunkt sowie nach der Gesetzesänderung durch das 18. Strafrechtsänderungsgesetz und das Korruptionsbekämpfungsgesetz bei einer Freiheitsstrafe von bis zu fünf Jahren. Damit ist auf der ersten Prüfungsstufe die Ahndung bis hin zur disziplinarischen Höchstmaßnahme eröffnet.

3111 *VG Regensburg Beschl. 20.08.2019 – RO 10A DS 19.1307*

ECLI:DE:VGREGEN:2019:0820.RO10A.
DS19.1307.00

Vorläufige Dienstenthebung eines Oberbürgermeisters

BeckRS 2019, 19858

Red. Leitsätze (BeckRS):

1. Wird ein Oberbürgermeister wegen Vorteilsannahme in zwei Fällen im Zusammenhang mit Parteispenden verurteilt, auch wenn von der Verhängung einer Strafe abgesehen wurde, rechtfertigt dies seine vorläufige Dienstenthebung, weil davon auszugehen ist, dass er voraussichtlich aus dem Beamtenverhältnis entfernt werden wird.

2. Die Verurteilung wegen Vorteilannahme ist der disziplinarischen Regelmaßnahme der Entfernung aus dem Beamtenverhältnis zugänglich, wenn ein Beamter als Inhaber eines hervorgehobenen Amtes oder einer dienstlichen Vertrauensstellung für die Dienstausbübung einen mehr als unerheblichen Vorteil fordert oder annimmt, unabhängig davon, ob es sich bei dem unerlaubten Vorteil um Geld- oder Sachleistungen handelt.

3. Die Fortsetzung des Beamtenverhältnisses nach einer Vorteilsannahme hängt davon ab, ob mildernde Umstände von einem Gewicht vorliegen, das die Schwere des Pflichtenverstößes und sonstige belastende Umstände aufwiegt, wie etwa freiwillige Offenbarung oder ein nur einmaliger Pflichtenverstoß mit besonders milden Umständen.

4. Auch die Erhebung einer öffentlichen Klage und die Eröffnung des Hauptverfahrens wegen Vorteilsannahme und Bestechlichkeit sind geeignet, die Prognose der voraussichtlichen Entfernung aus dem Beamtenverhältnis zu tragen.

II. Aufsätze · Besprechungen · Kommentierungen

Nr.	Autor bzw. Hrsg. · Beitragstitel	Inhalt
3201	<p><i>Hecker, Bernd</i></p> <p>Vorteilsannahme durch den Angestellten einer AG bei der Vermarktung von Werbeflächen in öffentlichen Verkehrsmitteln</p> <p>Besprechung von BGH Beschl. 31.07.2018 – 3 StR 620/17</p> <p><i>JuS 2019, 75–77</i></p>	<p>Die Entscheidung des BGH (vgl. FoKoS-PR 2019 Nr. 3102) wird ohne inhaltliche Stellungnahme didaktisch aufbereitet.</p>
3202	<p><i>Hoven, Elisa</i></p> <p>Gebührenunterschreitung als strafbare Bestechlichkeit?</p> <p>Anmerkung zu BGH Ur. 22.03.2018 – 5 StR 566/17</p> <p><i>StV 2019, 64</i></p>	<p>Die Autorin diskutiert die BGH-Entscheidung (vgl. FoKoS-PR 2019 Nr. 3101) kritisch.</p> <p>Ferner gelangt sie zu dem Ergebnis, dass durch die vorliegende Entscheidung neue Strafbarkeitsrisiken für Notare entstehen.</p>
3203	<p><i>Papathanasiou, Konstantina</i></p> <p>Auslandsbestechung und Auslegung der Amtsträgereigenschaft nach § 335a I Nr. 2 lit. a StGB</p> <p>Zugleich Anmerkung zu BGH Ur. 22.03.2018 – 5 StR 566/17</p> <p><i>ZWH 2019, 112-115</i></p>	<p>Die Autorin diskutiert ausgehend von der BGH-Entscheidung (vgl. FoKoS-PR 2019 Nr. 3103) betreffend die Abwicklung von Zahlungen über Offshore-Unternehmen mit der rechtlichen Einordnung der Tateinheitlichen Beihilfe zur Untreue sowie Auslandsbestechung und Amtsträgereigenschaft die rechtliche Haltbarkeit der vom BGH vorgenommenen Auslegung des Amtsträgerbegriffs nach § 335a I Nr. 2a StGB. Dabei wird auf die unterschiedlichen Ansätze bezüglich der Auslegung des § 335a StGB eingegangen.</p>
3204	<p><i>Pieth, Mark</i></p> <p>Kommentierung Vor Art. 322^{ter}, Art. 322^{ter}–322^{sexies}, 322^{decies} schweizerisches StGB</p> <p><i>In: Niggli/Wiprächtiger (Hrsg.), Basler Kommentar. Strafrecht II, Art. 137–392 StGB. 4. Aufl., S. 5491–5528, 5545 f.</i></p>	<p>Es handelt sich um die aktualisierte Fassung der ausführlichsten Kommentierung der schweizerischen Strafbestimmungen über die Amtsträger-Korruption.</p>
3205	<p><i>Wachter, Matthias</i></p> <p>Das unerlaubte Verhalten bei den klassischen Korruptionstatbeständen</p> <p>Zugleich eine Kritik am Rechtsgutdenken</p> <p><i>GA 2019, 735-746</i></p>	<p>Der Autor moniert die uneinheitliche Auslegung der §§ 331 ff. StGB in Literatur und Rechtsprechung und deren Bezugnahme auf unterschiedliche Rechtsgüter: Während das Abstellen auf ein Rechtsgut der Funktionsfähigkeit staatlicher Verwaltung eine zu weitreichende Vorverlagerung der Strafbarkeit bedeute, sei die herrschende Vertrauensschutzlehre aufgrund ihrer Abstraktheit untauglich. Als Alternative wird ein Verständnis der Amtsträgerkorruption als Pflichtverletzung vorgeschlagen, deren Unwert in der Begründung einer potenziellen moralischen Asymmetrie</p>

rie zu sehen sei. Allerdings müssten in bestimmten Fällen Vorteilsgewährungen zulässig sein, was im Hinblick auf Parteispenden und Sponsoring näher ausgeführt wird.

III. Monografien · Sammelbände · Kommentare

Nr.	Autor bzw. Hrsg. · Beitragstitel	Inhalt
3301	<i>Louis, Jürgen/Glinder, Peter/Waßmer, Martin Paul (Hrsg.)</i> Korruptionsprävention in der öffentlichen Verwaltung Handbuch für die kommunale Praxis 1. Aufl., Richard Boorberg Verlag, Stuttgart, 606 S., ISBN 978-3-415-06676-2, 78,00 €	Verlagsbeschreibung: Die Autorinnen und Autoren des Handbuchs, fachkundige Expertinnen und Experten, erläutern den aktuellen Standard der Antikorruptionsmaßnahmen, die für Kommunalverwaltungen geeignet sind. Sie vermitteln konkrete Handlungsmöglichkeiten zur Einführung von Antikorruptionsprozessen und praktisch einsetzbare Werkzeuge zur Korruptionsbekämpfung.
3302	<i>Singelstein, Tobias (Hrsg.)</i> Strafbare Strafverfolgung, Voraussetzungen und Grenzen der Strafbarkeit von Amtsträgern sowie von strafprozessualen Amtsbefugnissen gemäß dem Prinzip der Prozessrechtsakzessorietät 1. Aufl., Nomos Verlag, Baden-Baden, 633 S., ISBN 978-3-8487-3440-5, 129,00 €	Verlagsbeschreibung: Richter, Staatsanwälte und Polizisten haben bei der Strafverfolgung besondere Befugnisse, die sie zu Eingriffen in Grundrechte und strafrechtlich geschützte Rechtsgüter ermächtigen, z.B. Festnahmen oder Überwachungsmaßnahmen. Umgekehrt wird die Überschreitung dieser Befugnisse als besonderes Unrecht angesehen. In diesem Spannungsfeld untersucht die Arbeit systematisch Voraussetzungen und Grenzen einer Strafbarkeit der verschiedenen Amtsträger wegen rechtswidriger Handlungen. Sie liefert damit zugleich einen bislang fehlenden Teil einer allgemeinen Fehlerfolgenlehre bezüglich Verfahrensfehlern im Strafprozess. Im Zentrum der Betrachtung stehen Delikte gegen die Rechtspflege und gegen Individualrechtsgüter, Besonderheiten bei allgemeinen Grenzen der Strafbarkeit sowie besondere Grenzen, die die Stellung der Amtsträger berücksichtigen (z. B. Amtsbefugnisse und Sperrwirkung). Die dabei auftretenden Fragestellungen werden nach dem Prinzip einer umfassenden Prozessrechtsakzessorietät gelöst.

D. Wirtschafts-Korruption

Diese Rubrik listet Publikationen, in denen es um die Korruption von Entscheidungsträgern in der Privatwirtschaft geht (insbes. § 299 StGB, ferner etwa Verstöße gegen § 405 III Nr. 6 f. AktG und § 119 I Nr. 1 BetrVG).

I. Rechtsprechung

Nr.	Daten · Fundstelle	Inhalt · Leitsätze
4101	<p>BGH Beschl. 05.09.2019 – 1 StR 99/19 ECLI:DE:BGH:2019:050919B1STR99.19.0</p> <p>Einziehung von Bestechungsleistungen und ersparter Einkommensteuer ist unzulässige Doppelbelastung</p> <p>BeckRS 2019, 24793 NZWiSt 2020, 156 (Anm. <i>Maciejewski/Schumacher</i>) StRR 2019, 17 (Anm. <i>Gehm</i>) StV 2020, 232 (Ls.)</p>	<p>Red. Leitsätze (BeckRS):</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Beim Delikt der Steuerhinterziehung kann die verkürzte Steuer „erlangtes Etwas“ iSv § 73 Abs. 1 StGB sein, weil sich der Täter die Aufwendungen für diese Steuer erspart. Voraussetzung dafür ist, dass sich ein Vorteil im Vermögen des Täters widerspiegelt; nur dann hat er durch ersparte (steuerliche) Aufwendungen etwas erlangt (stRspr). 2. Durch Besteuerung und Vermögensabschöpfung darf es nicht zu einer Doppelbelastung des Täters kommen. Daher kann nicht nebeneinander der Wert der Bestechungsleistungen als auch der Wert der für diese entstandenen Einkommensteuer eingezogen werden (Ergänzung zu BVerfG BeckRS 1990, 06944 Rn. 44, 45). 3. Zahlungen auf eine (Wertersatz-)Einziehungsanordnung können als Ausgaben bei der Einkommensteuer abgesetzt werden. Dies rechtfertigt jedoch nicht, neben dem Wert erhaltener Bestechungsleistungen auch noch den Wert der ersparten Aufwendungen für eine Steuer einzuziehen.
4101a	<p>FD-StrafR 2019, 422128 (Bespr. <i>Reinemer</i>)</p>	<p>Verf. befürwortet, dass der BGH der früheren Rechtsprechung des BVerfG folgt, wonach es durch Besteuerung und Vermögensabschöpfung von Tatgewinnen nicht zu einer doppelten Belastung des Täters kommen darf.</p>
4101b	<p>NJW 2019, 3798 f. (Anm. <i>Rettker</i>)</p>	<p>Verf. erläutert die Problemstellung, die Gegenstand des Beschlusses war und erörtert die Entscheidung des BGH.</p>

II. Aufsätze · Besprechungen · Kommentierungen

Nr.	Autor bzw. Hrsg. · Beitragstitel	Inhalt
4201	<i>Ballo, Emanuel H. F./Skoupil, Christoph</i> „Quick Savings“ – ein Problem des Korruptionsstrafrechts? <i>NJW 2019, 1174–1178</i>	Der Aufsatz geht auf mögliche Strafbarkeitsrisiken nach § 299 StGB bei Zuwendungen an das Anstellungsunternehmen ein. Zudem werden Probleme zum im Titel genannten Thema und entsprechende Meinungsstände in Literatur und Rechtsprechung dargestellt.
4202	<i>Birklbauer, Alois</i> (Keine) strafbare Untreue (§ 153 StGB) durch korruptives Handeln Überlegungen zu OGH 17 Os 8/18g vom 26.02.2019 <i>JST 2019, 402–408</i>	Verlagsbeschreibung: Der OGH hat sich in der im Titel genannten Entscheidung u.a. mit der Frage beschäftigt, inwieweit aktive Korruption durch einen Machthaber einen Befugnismissbrauch im Sinne des strafrechtlichen Untreuetatbestands (§ 153 [österreichisches] StGB) bedeutet, und dies letztlich verneint. Dabei hat er sich eingehend mit den vorhandenen Literaturmeinungen auseinandergesetzt. Entsprechend dem Ultima-Ratio-Gedanken des Strafrechts hat er mit dieser Entscheidung die Anwendung strafbarer Untreue auf jenen Bereich zurückgedrängt, der diesem Delikt seit der Novelle im Jahre 2015 zukommt.
4203	<i>Caracas, Christian</i> Gilt das Sondervergütungsverbot nach § 48b VAG auch für Firmenkunden? <i>CCZ 2019, 39–45</i>	Der Beitrag beschäftigt sich mit § 48b VAG (Sondervergütungs- und Provisionsabgabeverbot). Dabei vergleicht der Autor die Schutzrichtung des § 48b VAG mit der der §§ 299, 299a, 299b StGB.
4204	<i>Herrmann, Florian/Kroll, Alexander</i> Müssen Verwalter stets drei Angebote einholen? <i>GE 2019, 502–505</i>	Im Rahmen der Frage, wie viele Angebote ein Immobilienverwalter einholen muss, bevor er einen Reparatur- oder sonstigen Auftrag erteilt, werden strafrechtliche Aspekte und dabei u.a. die Frage nach der Strafbarkeit nach § 299 StGB erörtert.
4205	<i>Jansen, Scarlett</i> Die Pflichtverletzung im Rahmen der „Geschäftsherrenvariante“ des § 299 StGB <i>NZWiSt 2019, 41–48</i>	Die Autorin erörtert die Voraussetzungen, die für das Tatbestandsmerkmal der „Pflichtverletzung“ im Rahmen des § 299 StGB erforderlich sind. Zudem werden Anwendungsbeispiele angeführt.
4206	<i>Jansen, Scarlett</i> Konsequenzen von Rechtsgüterkombinationen <i>ZIS 2019, 2–11</i>	Der Beitrag erörtert u.a. den von § 299 StGB erfassten Rechtsgüterschutz; dabei geht es vor allem um die Kombination im Sinne einer Konjunktion. Eine ausführliche Erörterung der Problematik findet sich außerdem bei Zimmermann, Unrecht der Korruption, 2018, S. 269–286 (FoKoS-PR 2019 Nr. 1303).

- 4207 *Machac, Arthur/Mende, Tina*
Geschenkannahme durch Machthaber
 Nicht nur Amtsträger können „angefüttert“ werden
JST 2019, 212–215
- Verlagsbeschreibung:**
 In den letzten Jahren konnte man eine gewaltige Entwicklung auf dem Gebiet des Wirtschaftsstrafrechts beobachten. Die dazugehörigen Normen finden sich größtenteils im 22. Abschnitt des [österreichischen] Strafgesetzbuchs. Der prägnante Paragraph zum Thema Geschenkannahme durch Machthaber, welcher die Vorteilsannahme von Bevollmächtigten in der Privatwirtschaft unter Strafe stellt, wird dabei häufig übersehen. Der Artikel soll einen Überblick über dieses Delikt vermitteln, wobei besonders auf den Unterschied zu den nahezu gleichlautenden Delikten wie u.a. die Vorteilsannahme im Korruptionsstrafrecht eingegangen wird sowie auf das Wesen des Vergehens – sowohl im dogmatischen als auch im teleologischen Sinn.
- 4208 *Nöcker, Gregor*
Aufwendungen eines Raststättenbetreibers für Bewirtung von Busfahrern als Gegenleistung für Zuführen potentieller Kunden
 Anmerkung zu BFH, Urt. vom 26.04.2018 – X R 24/17
jurisPR-SteuerR 23/2019 Anm. 2
- In dem Urteil des BFH (vgl. FoKoS-PR 2019 Nr. 4104) geht es u.a. um die Frage einer Strafbarkeit gem. § 299 a.F. StGB in einem sog. Taxi-Fall. Der Autor erörtert dieses Problem sowie den Inhalt der Entscheidung.
- 4209 *Pieth, Mark*
Kommentierung Art. 322^{octies}, 322^{novies} schweizerisches StGB
In: Niggli/Wiprächtiger (Hrsg.), Basler Kommentar. Strafrecht II, Art. 137–392 StGB. 4. Aufl., S. 5540–5545.
- Neukommentierung der 2016 in Kraft getretenen schweizerischen Strafvorschriften über die Korruption in der Privatwirtschaft.
- 4210 *Rönnau, Thomas*
Kapitel: Wirtschaftskorruption
In: Achenbach/Ransiek/Rönnau (Hrsg.), Handbuch Wirtschaftsstrafrecht. 5. Aufl., S. 262–399.
- Gründlich überarbeitete und aktualisierte Fassung eines kommentarartigen Handbuchbeitrags zu § 299 StGB. Die Darstellung ist umfassend, wissenschaftlich tiefgründig und wertet auch das neueste Schrifttum annähernd erschöpfend aus. Hinsichtlich der Rechtsfolgen wird auch das neue Einziehungsrecht dargestellt. Skizzenhaft werden zudem ausländische Korruptionstatbestände (FCPA und UK Bribery Act), die Erfassung von Korruption im Sport, Compliance-Aspekte und kriminalpolitischer Reformbedarf thematisiert.
- 4211 *Rogall, Klaus*
Kommentierung Vor §§ 298 ff., §§ 299, 300–302 StGB
In: Wolter (Hrsg.), Systematischer Kommentar zum StGB, Bd. V, §§ 242–302. 9. Aufl., S. 899–928, 953–1027, 1072–1084.
- Gründlich aktualisierte und erweiterte Fassung einer originellen und wissenschaftlich tiefgründigen Kommentierung der Strafvorschriften über die private Wirtschaftskorruption.
 In den Vorbemerkungen zu §§ 298 ff. StGB werden neben einer Nachzeichnung der historischen Entwicklung des Wettbewerbsstrafrechts insbes. die Bezüge zum Kartell- und Lauterkeitsrecht dargestellt sowie Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung auf europäischer Ebene und auch außer-

halb des Strafrechts diskutiert.

Die Kommentierung zu § 299 StGB ist gegenüber der Vorauflage um die sorgfältige Einarbeitung neuerer Publikationen sowie Erläuterungen zur Geschäftsherrenvariante ergänzt, die der Autor nicht als Vermögens-, sondern als Wettbewerbsdelikt begreift. Für eine Kommentierung des § 299 StGB ungewöhnlich, verwendet der Autor zudem Mühe darauf, die Vorschrift des § 299 StGB sorgfältig von anderen Korruptionsdeliktstatbeständen abzugrenzen bzw. die Konkurrenzverhältnisse zu klären.

- 4212 *Ruppert, Felix*
Anmerkung zu BGH, Beschl. vom 12.12.2017 – 2 StR 308/16
StraFo 2019, 302–305

Verf. kritisiert, dass der BGH zur Bestimmung des für die Verjährung nach § 78a S. 1 StGB maßgeblichen Beendigungszeitpunkts auf Umstände zurückgreift, die weder zum Tatbestand gehören noch unmittelbar Teil der Unrechtsvereinbarung waren.

- 4213 *Schönborn, Elias*
Offene Fragen zur Korruption im privaten Sektor nach § 309 StGB
JST 2019, 419–426

Verlagsbeschreibung:

In einer kürzlich erlassenen Entscheidung vom 26.2.2019 (17 Os 8/18g) hatte sich der OGH erstmals mit einer erstgerichtlichen Verurteilung nach § 309 [österreichisches] StGB auseinanderzusetzen. Dies gibt Anlass dazu, das relativ junge Delikt des § 309 StGB, zu dem noch zahlreiche offene Auslegungsfragen bestehen, näher unter die Lupe zu nehmen und wichtige Abgrenzungsfragen zum geschützten Rechtsgut, den erfassten Tatsubjekten und Konkurrenzfragen zu klären. Der Schwerpunkt der dargestellten Beispiele betrifft aufgrund der besonderen Strittigkeit im Schrifttum korruptives Verhalten im Gesundheitswesen.

III. Monografien · Sammelbände · Kommentare

- | Nr. | Autor bzw. Hrsg. · Beitragstitel | Inhalt |
|------|--|--|
| 4301 | <i>Borutta, Nadine</i>
Der Pflichtverletzungstatbestand des § 299 StGB
1. Aufl., Duncker & Humblot, Berlin, 228 S., ISBN 978-3-428-15659-7, 69,90 € | Verlagsbeschreibung:
Im November 2015 wurde § 299 StGB um zwei Regelungsvarianten ergänzt. Die neuen Tatbestandsmodalitäten sehen vor, dass sich auch ein Angestellter oder Beauftragter wegen Bestechlichkeit strafbar machen kann, der vorteilsveranlasst eine Pflicht gegenüber seinem Unternehmen verletzt. Vor der Einführung der Varianten erfasste die Regelung nur Unrechtsvereinbarungen, deren Gegenstand eine unlautere Bevorzugung im Wettbewerb war. Diese Neuregelung steht im Zentrum der Untersuchung. Die Autorin beleuchtet den Sinngehalt der europarechtlichen Vorgaben, analysiert die neuen Tatbestandsvarianten unter grammatikalischen, historischen, teleologischen und systematischen Gesichtspunkten und unterbreitet einen Vorschlag für eine restriktive Auslegung. Auf Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse |

stellt sie ferner den kriminalpolitischen Sinngehalt der Neuregelung dar und umgrenzt den praktischen Anwendungsbereich anhand konkreter Fallgruppen.

- 4302 *Eder-Rieder, Maria*
Einführung in das Wirtschaftsstrafrecht
5. Aufl., Neuer Wissenschaftlicher Verlag, Wien/Graz, 399 S., ISBN 978-3708312606, 38,80 €

Aus der Verlagsbeschreibung:

Dieses Buch stellt eine Einführung in wirtschaftsbezogene Straftatbestände des [österreichischen] StGB und des Nebenstrafrechts mit Gesetzesstand Jänner 2019 dar.

In der Einleitung wird die Charakteristik der Wirtschaftskriminalität behandelt und in der Folge auf die allgemeinen Grundlagen der Strafbarkeit und Straflosigkeit, Deliktsaufbau und Sanktionen für den Einzeltäter aber auch für den Verband eingegangen. Danach folgen typische allgemeine und spezielle Wirtschaftsdelikte wie auch Gläubigerschutz- und Bilanzdelikte, Geldwäscherei, die neuen Korruptionstatbestände, Schutz von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen und Computerstrafrecht.

- 4303 *Hüls, Silke*
Grenzen des Wirtschaftsstrafrechts?
Die Ausdehnung strafrechtlicher Normen und die Schwierigkeiten ihrer Begrenzung
1. Aufl., Mohr Siebeck Verlag, Tübingen, 319 S., ISBN 978-3161554780, 89,00 €

Verlagsbeschreibung:

Hüls zeigt Folgen und Probleme der Erweiterung strafrechtlicher Normen beispielhaft an unterschiedlichen Aspekten des Wirtschaftsstrafrechts wie der Akzessorietät zum Zivil- und Gesellschaftsrecht, Entwicklungen der Prozeduralisierung des akzessorischen Rechts und ihrer Auswirkungen auf das Strafrecht, die Gestaltung der Vermögensabschöpfung im Strafrecht sowie Möglichkeiten faktischer Beweislastumkehr. Auf der Suche nach Begrenzungsmöglichkeiten des Wirtschaftsstrafrechts wertet sie sowohl den Maßstab des Bundesverfassungsgerichts als auch Konzepte der Strafrechtswissenschaft aus, erörtert diese kritisch und entwickelt Lösungsvorschläge aus den Besonderheiten des Strafrechts im Rechtsstaat. Es ist Aufgabe des Strafrechts individuelle Verantwortlichkeit zu thematisieren. Wird diese zugunsten der Nutzung strafrechtlicher Normen als Instrumente der Intervention und Informationsgewinnung in den Hintergrund gedrängt?

Anm. d. Red.:

Das Werk beschäftigt sich am Rande auch mit genuin korruptionsstrafrechtlichen Fragen, etwa zum Geschäftsherrenmodell in § 299 StGB n.F. (S. 176 ff.).

E. Korruption im Gesundheitswesen

Hier finden sich Publikationen zur Frage der Korrumpierung von Entscheidungsträgern im Gesundheitswesen. Relevant sind insbes. Beiträge zu den §§ 299a, 299b StGB, ferner zu den einschlägigen medizin- und sozialrechtlichen Normen.

I. Rechtsprechung

Nr.	Daten · Fundstelle	Inhalt · Leitsätze
5101	<p><i>OLG Köln Urt. 07.12.2018 – 6 U 95/18</i> ECLI:DE:OLGK:2018:1207.6U95.18.00</p> <p>Werteklame mit Serviceartikeln gegenüber Fachkreisen</p> <p>A&R 2019, 86 (Ls.; Anm. <i>Wirth</i>) BeckRS 2018, 38387 GRUR-RR 2019, 393 PharmR 2019, 256 WRP 2019, 354</p>	<p>Das Urteils beschäftigt sich mit dem Werbegabenverbot nach § 7 I HWG und geht auch darauf ein, dass Apotheker nicht zum Täterkreis des § 299a StGB gehören.</p>

II. Aufsätze · Besprechungen · Kommentierungen

Nr.	Autor bzw. Hrsg. · Beitragstitel	Inhalt
5201	<p><i>Braun, Sebastian</i></p> <p>Grundfälle zur Korruption im Gesundheitswesen (§§ 299a, 299b StGB)</p> <p><i>JA 2019, 115–118</i></p>	<p>Der Autor erörtert anhand von Beispielfällen die einzelnen Tatbestandsvoraussetzungen der §§ 299a, 299b StGB.</p>
5202	<p><i>Braun, Sylvia</i></p> <p>Healthcare Compliance – Eine Einführung</p> <p><i>A&R 2019, 67–71</i></p>	<p>Der Beitrag beschäftigt sich mit der Bedeutung von „Healthcare Compliance“ und geht dabei auch auf die gesetzlichen Grundlagen ein; ebenfalls werden die 2016 neu geschaffenen Straftatbestände nach §§ 299a ff. StGB erörtert.</p>

- 5203 *Buchner, Reimar/Spiegel, Jan-Peter*
Labor und Krankenhaus – Abrechnungs- und Compliancefragen insbesondere beim Laboroutsourcing (Teil 2)
MedR 2019, 125–130
- 5204 *Fischer, Thomas*
Korruption und Abrechnungsbetrug im Medizinstrafrecht
medstra 2019, 257–258
- 5205 *Fritzsche, Jörg*
Wettbewerbsrechtliche Fragen von Vergütungsvereinbarungen und Kooperationsmodellen zwischen Krankenhäusern und externen Laborfachärzten
WRP 2019, 555–565
- 5206 *Geiger, Daniel/Hutt, Joachim/Schneider, Hendrik*
„Patienten-Support-Programme“
Über die Bedeutung der „medizinischen Rationale“ im Heilmittelwerbe- und Strafrecht
MedR 2019, 272–278
- 5207 *Grinblat, Roman/Schirmer, Dominik/Ledermann, Frank*
Korruption in der ambulanten Pflege
Hintergründe und mögliche Präventivmaßnahmen aus Kostenträgerperspektive
GuP 2019, 58–64
- 5208 *Koddebusch, Maximilian*
Verfolgung von Korruption im Gesundheitswesen ohne Telekommunikationsüberwachung – Nicht nur misslich für die Ermittlungsbehörden!
Wij 2019, 43–52
- Die Autoren erörtern in ihrem Beitrag unter anderem die Frage einer Unrechtsvereinbarung im Rahmen von §§ 299a, 299b StGB. Dabei wird insbesondere auf die Frage des Laboroutsourcings und die damit zusammenhängenden Besonderheiten und Probleme eingegangen.
- Der Verfasser beschäftigt sich in einem kurzen Statement mit der Frage, ob das Betrugsstrafrecht unbegrenzt zur Anwendung gebracht werden kann, wenn im Gesundheitswesen Leistungen abgerechnet werden, hinsichtlich derer sozialrechtliche Korruptionsverbote missachtet worden sind. Zudem wird auf ein mögliches Spannungsverhältnis zwischen den strafrechtlichen Regelungen zur Korruption im Gesundheitswesen und dem Betrugsstrafrecht eingegangen.
- Der Beitrag beschäftigt sich knapp mit den Voraussetzungen der §§ 299 ff. StGB (insbesondere §§ 299a, 299b StGB).
- Die Autoren gehen auf die §§ 299a, 299b StGB im Rahmen der Frage nach den zulässigen rechtlichen Rahmenbedingungen für Patienten-Support-Programme ein.
- Die Autoren erörtern die Problematik des Abrechnungsbetruges in der ambulanten Pflege und die damit zusammenhängenden (Korruptions-)Vorschriften.
- Der Autor verweist auf die Problematik der fehlenden Inkludierung von §§ 299a f. StGB im Katalog des § 100a II StPO im Gegensatz zum § 299 StGB (iVm § 300 S. 2 StGB). Er kommt zu dem Ergebnis, dass auch die §§ 299a f. StGB de lege ferenda in den Katalog des § 100a II StPO aufzunehmen seien.

- 5209 *Kubiciel, Michael*
Reform nach der Reform? Drei Jahre §§ 299a, 299b StGB
medstra 2019, 193–194
- 5210 *Meyer, Tobias*
Rabatte im zahnärztlichen Bereich: Wem stehen sie zu?
GuP 2019, 28–35
- 5211 *Rönnau, Thomas/Wegner, Kilian*
Kapitel: Korruption im Gesundheitswesen
In: Achenbach/Ransiek/Rönnau (Hrsg.), Handbuch Wirtschaftsstrafrecht. 5. Aufl., S. 400–459.
- 5212 *Rönnau, Thomas/Wegner, Kilian*
Zur Behandlung von „entschleierten Schmiergeldern“ im Rahmen von §§ 299a, 299b StGB
Zugleich ein Beitrag zur Auslegung des Begriffs der „Zuführung“ von Patienten und Untersuchungsmaterial
NZWiSt 2019, 81–86
- 5213 *Rogall, Klaus*
Kommentierung §§ 299a, 299b StGB
In: Wolter (Hrsg.), Systematischer Kommentar zum StGB, Bd. V, §§ 242–302. 9. Aufl., S. 1027–1072.
- 5214 *Schmitz, Andrea*
Blick nach Berlin
A&R 2019, 217–221

- 5215 *Schneider, Hendrik/Reich, Claudia*
Honorarkooperationsarztverträge im Spagat zwischen Korruptionsstrafrecht, Arbeits- und Sozialversicherungsrecht
Welche Spielräume verbleiben zwischen §§ 299a, 299b und § 266a StGB?
medstra 2019, 11–17
- 5216 *Schneider, Hendrik/Seifert, Laura*
Medizintourismus nach Deutschland – Besteht ein Korruptionsrisiko bei der Zusammenarbeit mit Patientenvermittlern?
medstra 2019, 274–279
- 5217 *Schröder, Thomas*
Akteure und Probleme der Gesetzesimplementation im Strafrecht
Das Beispiel der Korruptionsstraftatbestände für das Gesundheitswesen (§§ 299a, 299b StGB)
ZIS 2019, 71–93
- 5218 *Spickhoff, Andreas*
Die Entwicklung des Arztrechts 2018/2019
NJW 2019, 1718–1724
- 5219 *Teubner, Patrick/Abel, Nina*
Arztstrafrecht
wistra 2019, 20–22
- 5220 *Warntjen, Maximilian/Conze, Carlo*
Einführung in das Medizinwirtschaftsstrafrecht
ZIS 2019, 368–373
- 5221 *Zeller, Jan-Maximilian/Thomas, David*
Ermittlungsrisiken bei grundsätzlich zulässigen Kooperationen im Gesundheitswesen
StRR 2019, 5–13
- Der Beitrag erfasst die möglichen „Spielräume“, die verbleiben, um ein Strafbarkeitsrisiko nach den im Titel genannten Vorschriften zu vermeiden. Ferner wird auf die strafrechtliche „Pattsituation“ zwischen den Straftatbeständen in Bezug auf Honorarkooperationsarztverträge eingegangen.
- Der Beitrag geht auf das Strafbarkeitsrisiko nach den §§ 299a, 299b StGB bei Provisionszahlungen von Kliniken an Vermittlungsagenturen ein. Dabei werden unterschiedliche Fallkonstellationen besprochen.
- Der Beitrag beschäftigt sich mit den tatsächlichen Umsetzungsprozessen der im Jahr 2016 eingeführten §§ 299a, 299b StGB.
- Im Rahmen des Beitrags wird auch kurz auf die mögliche Strafbarkeit nach §§ 299a f. StGB eingegangen.
- Die Verfasser erörtern Inhalte verschiedener Aufsätze und gehen dabei auch auf einen Aufsatz zur Anwendung der neuen Korruptionstatbestände im Gesundheitswesen ein.
- Der Beitrag beschäftigt sich mit der Korruption im Gesundheitswesen und den damit zusammenhängenden Straftatbeständen. Hierbei werden insbesondere die §§ 299a ff. StGB und §§ 331 ff. StGB erörtert.
- Die Autoren besprechen die Folgen des Gesetzes zur Bekämpfung von Korruption im Gesundheitswesen nach Einführung der neuen Straftatbestände der §§ 299a, 299b StGB; dabei werden ebenfalls die Voraussetzungen der Normen erörtert. Zudem wird auf die vorgesehenen Kooperationsformen im Gesundheitswesen und auf deren Zulässigkeit unter Berücksichtigung der Strafrechtsnormen eingegangen.

III. Monografien · Sammelbände · Kommentare

Nr.	Autor bzw. Hrsg. · Beitragstitel	Inhalt
5301	<p><i>Arbeitsgemeinschaft Medizinrecht im Deutschen Anwaltverein, Berlin/Institut für Rechtsfragen der Medizin, Düsseldorf (Hrsg.)</i></p> <p>Aktuelle Entwicklungen im Medizinstrafrecht</p> <p>9. Düsseldorfer Medizinstrafrechtstag</p> <p>1. Aufl., Nomos Verlag, Baden-Baden, 156 S., ISBN 978-3-8487-6152-4, 42,00 €</p>	<p>Verlagsbeschreibung:</p> <p>Das Arztstrafrecht steht mehr denn je im Fokus der öffentlichen und fachwissenschaftlichen Aufmerksamkeit. Die Aufgabenfelder der auf dem Gebiet des Medizinrechts tätigen Juristen sind so vielseitig wie verschieden. Dem dadurch für die Betroffenen und für die anwaltliche Beratungspraxis entstandenen Orientierungsbedarf widmete sich der 9. Düsseldorfer Medizinstrafrechtstag. Der Tagungsband dokumentiert die von Praktikern und Wissenschaftlern gehaltenen Referate, die die aktuellen Entwicklungen im Medizinstrafrecht, interne Ermittlungen in medizinischen Einrichtungen, Arztstrafverfahren und Approbationsrecht und die Strafbarkeit ärztlicher Aufklärungsfehler sowie der Zuführung von Patienten gemäß §§ 299a, b StGB behandeln. Juristen, Mediziner und andere interessierte Personen erhalten auf diesem Wege einen fundierten Überblick über die strafrechtlichen Grenzen, denen das Verhalten der Akteure im Gesundheitswesen unterliegt.</p>
5302	<p><i>Hilgendorf, Eric</i></p> <p>Einführung in das Medizinstrafrecht</p> <p>2. Aufl., C.H. Beck Verlag, München, 143 S., ISBN 978-3-406-74091-6, 24,90 €</p>	<p>Verlagsbeschreibung:</p> <p>Das Buch gibt einen fundierten Überblick über Kernthemen des Medizinstrafrechts wie Heileingriff, Sterbehilfe, Schwangerschaftsabbruch, Embryonenschutz, Organtransplantation, Ärztliche Schweigepflicht, Korruption und Abrechnungsbetrug. Ein besonderes Augenmerk wird auf die Bezüge zur Ethik gerichtet.</p>
5303	<p><i>Koddebusch, Maximilian</i></p> <p>Korruption im Gesundheitswesen</p> <p>Auswirkungen der §§ 299a, 299b StGB auf den Gesundheitsmarkt unter besonderer Berücksichtigung der Konstellationen des Partnerfactorings und der allgemeinen Gewinnbeteiligung von Ärzten an fachkongruenten Gesellschaften der Gesundheitswirtschaft</p> <p>1. Aufl., Dr. Kovac Verlag, Hamburg, 350 S., ISBN 978-3-339-11330-6, 99,80 €</p>	<p>Verlagsbeschreibung:</p> <p>Das vorliegende Werk beleuchtet zunächst in Kürze die historische Genese des Gesetzes zur Bekämpfung von Korruption im Gesundheitswesen. Der Verfasser setzt sich in diesem Zusammenhang auch mit der Streitfrage auseinander, ob in Anbetracht des ultima-ratio-Charakters des Strafrechts überhaupt eine Regelungsnotwendigkeit bestand.</p> <p>Im Anschluss widmet sich die Arbeit einer umfassenden Analyse der Strafvorschriften. Dabei wird zunächst herausgearbeitet, dass die §§ 299a; 299b StGB reines Wettbewerbsstrafrecht verkörpern, das in dieser Form – entgegen kritischer Stimmen – mit europarechtlichen Vorgaben vereinbar ist.</p> <p>Daran knüpft eine dezidierte Betrachtung des Tatbestandes der Strafnormen an. Die einzelnen Tatbestandsmerkmale werden im Lichte der Gesetzgebungsmaterialien einer Auslegung unterzogen. Der Fokus liegt dabei auf dem Merkmal der Unlauterkeit einer Bevorzugung, das nach der Auffassung des Verfassers eine wichtige Korrek-</p>

tivfunktion einnimmt.

Aus der Aufnahme des Unlauterkeitskriteriums in den Tatbestand resultiert eine negative Akzessorietät der strafrechtlichen Wertungen zum Gesundheitsrecht. Dieser für die eingangs beschriebene Verunsicherung der Gesundheitsbranche ursächliche systematische Zusammenhang ist ebenso Gegenstand einer eingehenden Untersuchung wie die Ansätze, die zur Auflösung des geschaffenen Klimas der Unsicherheit in der Literatur diskutiert werden.

Im letzten Teil des Werks liegt das Augenmerk auf zwei Fallgestaltungen, deren Strafbarkeit nach §§ 299a; 299b StGB untersucht wird: Die zuvor abstrakt beschriebene negative Akzessorietät des Strafrechts zu anderen Regelungen tritt gerade im Zuge der Untersuchung des im zahnärztlichen Bereich anzutreffenden Partnerfactorings deutlich hervor. Daneben wird die gesellschaftsrechtliche Beteiligung von Ärzten an Unternehmen der Gesundheitsbranche einer kritischen Analyse unterzogen. Dabei wird insbesondere auch die wettbewerbsrechtliche Rechtsprechung des BGH zur Spürbarkeit von Patientenzuführungen eines Arztes an „sein“ Beteiligungsunternehmen in die Überlegungen einbezogen.

5304 *Kölbel, Ralf*

Institutionelle Korruption und Arzneimittelvertrieb

1. Aufl., Springer Verlag, Berlin,
ISBN 978-3-662-57416-4, 34,99 €

Verlagsbeschreibung:

Dieses Buch untersucht Korruption und korruptionsnahe Erscheinungsformen im Bereich des Pharmamarketings und Arzneimittelvertriebs. Dabei geht es insbesondere der Frage nach, ob die zunehmende Kriminalisierung und/oder die Ausbreitung von Compliance Management Systemen zu substantziellen Veränderungen und „Konformitätsgewinnen“ geführt haben.

5305 *Kronawitter, Stefanie*

Korruption im Gesundheitswesen

Die Strafbarkeit des niedergelassenen Arztes nach § 299a StGB.

1. Aufl., FAU University Press, Erlangen,
ISBN 978-3-96147-121-8, 24,50 €

Aus der Verlagsbeschreibung:

Die vorliegende Arbeit rekapituliert den Gesetzgebungsprozess der 2016 in Kraft getretenen §§ 299a, 299b StGB und analysiert diese Neuzugänge zum 26. Abschnitt des Strafgesetzbuches. Der Fokus liegt dabei auf der Strafbarkeit des niedergelassenen Arztes wegen Bestechlichkeit gemäß § 299a StGB.

Zunächst erfolgt eine allgemeine Auseinandersetzung mit der Verfassungsmäßigkeit und den Tatbestandsmerkmalen der §§ 299a, 299b StGB. Danach werden anhand von fünf ausführlichen Fallbeispielen die Probleme im praktischen Umgang mit dieser Vorschrift aufgezeigt und Lösungsmöglichkeiten erarbeitet. Kooperationen im Rahmen von Anwendungsbeobachtungen werden ebenso erörtert wie die Zusammenarbeit des niedergelassenen Arztes mit einem Labor oder einem Hilfsmittelhersteller. Breiten Raum nimmt die kontrovers diskutierte Frage nach der Angemessenheit der Vergütung für ärztliche Leistungen ein, die anhand eines Fallbeispiels zur Vergütung eines im Krankenhaus tätigen Honorararztes konkretisiert wird. Das Kapitel schließt

mit einem Überblick über weitere Strafbarkeitsrisiken bei im SGB V geregelten Kooperationsformen. Eine Darstellung der berufsrechtlichen Konsequenzen eines Verstoßes gegen § 299a bildet den Abschluss der Arbeit.

F. Sport-Korruption

Diese Rubrik enthält Publikationen, die die Korruption von Entscheidungsträgern im Sportwesen zum Inhalt haben. Dabei geht es primär um die §§ 265c–265e StGB.

I. Rechtsprechung

Nr.	Daten · Fundstelle	Inhalt · Leitsätze
6101	<p><i>KG Beschl. 22.07.2019 – 22 W 40/19</i> ECLI:DE:KG:2019:0722.22W40.19.0A Versicherung nach § 8 III 1 GmbHG in Bezug auf die §§ 265c, 265d StGB FGPrax 2019, 214 NJW-RR 2019, 1514 NWB 2019, 3128 NZG 2019, 2019 1260 ZIP 2019, 1909</p>	<p>Das zivilrechtliche Urteil erörtert u.a. die (i.E. verneinte) Frage, ob die von der neuen Geschäftsführerin abgegebene Versicherung nach § 8 III 1 GmbHG auch die Straftatbestände der §§ 265c und 265d StGB erfasst. Dies sei problematisch, da nach dem auf § 6 II GmbHG verweisenden Wortlaut jener Norm auch diese Straftatbestände von der Versicherung erfasst seien. S. dazu auch OLG Hamm, FoKoS-PR 2019 Nr. 6102.</p>
6102	<p><i>LG Osnabrück Urt. 19.02.2019 – 7 Ns 188/18</i> Siegprämie als „Motivationshilfe“ LG Osnabrück, Pressemitteilung 27/19 vom 08.05.2019</p>	<p>Das Urteil erörtert u.a. eine Strafbarkeit nach § 265d StGB, die im Ergebnis in dem zugrundeliegenden Verfahren abgelehnt wurde.</p>

II. Aufsätze · Besprechungen · Kommentierungen

Nr.	Autor bzw. Hrsg. · Beitragstitel	Inhalt
6201	<p><i>Bundesregierung (Stellungnahme)</i> Zur Untersuchung, ob bei der Anwendung der neu eingeführten §§ 299a, b StGB in der Praxis relevante Strafbarkeitslücken zu Tage treten BR-Drs. 392/19 vom 19.09.2019</p>	<p>In der Stellungnahme kommt die Bundesregierung zu dem Ergebnis, dass derzeit keine Hinweise auf Strafbarkeitslücken bei den §§ 299a, b StGB bestehen.</p>

- 6202 *Dann, Matthias*
Korruptions- und Wettbewerbsstrafrecht
wistra 2019, 321–323
Der Autor erörtert u.a. den Beitrag von Tsambikakis in StV 2018, 319 (dazu FoKoS-PR 2019 Nr. 6211) zum Sportwettbetrug und Manipulation berufssportlicher Wettbewerbe sowie den Beitrag von Zapf in NZWiSt 2018, 54 (dazu FoKoS-PR 2019 Nr. 4208).
- 6203 *Haase, Karsten*
Vorsorglich sollte sich die Versicherung des GmbH-Geschäftsführers, dass in seiner Person keine Bestellungshindernisse gegeben sind, auch auf §§ 265c, 265d und § 265e StGB beziehen
Anmerkung zu OLG Hamm Beschl. 27.09.2018 – 27 W 93/18
BB 2019, 276
Der Autor erörtert die Praxisfolgen und die Problemstellung der Entscheidung des OLG Hamm, FoKoS-PR 2019 Nr. 6102). Dabei rät der Autor, dass sich die Versicherung des GmbH-Geschäftsführers, dass in seiner Person keine Bestellungshindernisse gegeben sind, auch auf §§ 265c, 265d und § 265e StGB beziehen sollte.
- 6204 *Hessert, Björn*
Straftatbestände gegen Wettkampfmanipulationen – ein gelungener Start
CaS 2019, 268–278
Der Beitrag erörtert die Schaffung der neuen Straftatbestände in der Schweiz, um Wettmanipulationen zu bekämpfen. Zudem vergleicht der Autor die neu geschaffenen Straftatbestände mit den §§ 265c, 265d StGB. Der Autor konkludiert, dass teilweise noch Bedarf zur Nachbesserung und Lücken in den Neuregelungen bestehen.
- 6205 *Hoyer, Andreas*
Kommentierung zu §§ 265c–265e StGB
In: Wolter (Hrsg.), Systematischer Kommentar zum StGB, Bd. V, §§ 242–302. 9. Aufl., S. 539–558.
Umfangreiche Neukommentierung der 2017 in Kraft getretenen Vorschriften. Dabei wird insbes. die Ansicht vertreten, dass sowohl beim Sportwettbetrug (§ 265c StGB) als auch bei der Manipulation von berufssportlichen Wettbewerben (§ 265d StGB) das Vermögen jeweils einziges Schutzgut dieser Straftatbestände sei. Der E-Sport fällt nach der Auffassung des Autors nicht unter die Vorschriften.
- 6206 *Kubiciel, Michael*
Entwicklung des eSports und Schutz seiner Integrität
ZRP 2019, 200–203
Der Verfasser geht auf die Entwicklung des eSports ein und die Anwendung von Rechtsnormen, beispielsweise Straftatbestände gegen Sportwettenbetrug, die den Anforderungen und Besonderheiten des eSports nicht gerecht werden. Insbesondere wird erörtert, dass die derzeitige Gesetzeslage diesbezüglich nur einen eingeschränkten Schutz entfaltet.
- 6207 *Kubiciel, Michael/Dalinger, Andrej*
Unbekannte Strafbarkeitsrisiken im Profisport durch die Neufassung des § 299 StGB
SpuRt 2019, 17–22
Der Beitrag untersucht die Folgen durch die Erweiterung der Tatbestände der Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr für Sportler, Vereine und Sponsoren anhand von Beispielen.

- 6208 *Kunkel, Carsten*
**Anforderungen an die strafbewehrte
Versicherung des GmbH-
Geschäftsführers hinsichtlich des
Vorliegens von Inhabilitätsgründen**
Anmerkung zu OLG Hamm Beschl.
27.09.2018 – I-27 W 93/18
juris-PR 17/2019 Anm. 2
- 6209 *Waßmer, Martin Paul*
**Auslegungsprobleme der Strafvor-
schrift der „Manipulation von berufs-
sportlichen Wettbewerben“ (§ 265d
StGB)**
ZWH 2019, 6–14
- Der Verfasser diskutiert die Entscheidung des 27. Zivilsenats des OLG Hamm und weist auf die Problemstellung und Auswirkungen für die Praxis hin.
- Der Autor erörtert die grundsätzliche Legitimation der Schaffung der neuen Strafvorschriften des § 265d StGB. Zudem wird die Ausgestaltung der Tatbestandsmerkmale thematisiert und auf entsprechende Auslegungsschwierigkeiten eingegangen.

III. Monografien · Sammelbände · Kommentare

– kein Eintrag –

G. Ausländisches, europäisches und internationales Korruptionsstrafrecht

In dieser Rubrik finden sich überwiegend deutschsprachige Publikationen zum ausländischen, europäischen und internationalen Korruptionsstrafrecht.

I. Rechtsprechung

Nr.	Daten · Fundstelle	Inhalt · Leitsätze
7101	<p><i>EuG Urt. vom 30.01.2019 – T-290/17</i> ECLI:EU:T:2019:37 Bekämpfung der Korruption durch die Europäische Union BeckRS 2019, 601</p>	<p>Red. Leitsätze (BeckRS):</p> <p>5. Es ist zulässig, restriktive Maßnahmen, die in Anwendung des maßgeblichen Kriteriums getroffen werden, auf der Grundlage von Art. 29 AEUV und Art. 215 AEUV zu erlassen, sofern der Sachverhalt der Veruntreuung öffentlicher Gelder oder Vermögenswerte, dessen die ins Auge gefassten Personen verdächtigt werden, in Anbetracht der Beträge, um die es geht, der Natur der veruntreuten Gelder oder Vermögenswerte oder der Tatumstände geeignet ist, die institutionellen und rechtlichen Grundlagen des betreffenden Landes zu beeinträchtigen.</p> <p>6. Zur Rechtsstaatlichkeit gehören die Grundsätze der Rechtmäßigkeit, der Rechtssicherheit und des Verbots der Willkür der Exekutive; unabhängige und unparteiische Gerichte, eine wirksame gerichtliche Kontrolle einschließlich der Wahrung der Grundrechte sowie die Gleichheit vor dem Gesetz. Ferner wird in bestimmten Rechtsakten im Zusammenhang mit dem auswärtigen Handeln der Union u.a. die Bekämpfung der Korruption als ein der Rechtsstaatlichkeit innewohnender Grundsatz genannt.</p> <p>7. Die Verfolgung von Wirtschaftsverbrechen wie der Veruntreuung öffentlicher Gelder ist ein wesentliches Mittel zur Bekämpfung der Korruption.</p>
7102	<p><i>BGH Urt. 23.10.2018 – 1 StR 234/17</i> ECLI:DE:BGH:2018:231018U1STR234.17.0 Abwicklung von Zahlungen über Offshore-Unternehmen: Tateinheitliche Beihilfe zur Untreue sowie Auslandsbestechung und Amtsträgereigenschaft („Biotest“-Pharmafall) GmbHR 2019, 401 (m. Anm. Brand) HRRS 2019, 18 NStZ-RR 2019, 115 (Ls.)</p>	<p>Amtl. Leitsätze:</p> <p>4. Im Rahmen des gebotenen Günstigkeitsvergleichs ist zu prüfen, ob die durch das Gesetz zur Bekämpfung der Korruption vom 20.11.2015 (BGBl. I, 2025) eingeführte Strafvorschrift des § 335a StGB ein milderer Gesetz i. S. v. § 2 III StGB darstellt. Der Amtsträgerbegriff in § 335a I Nr. 2a Alt. 1 StGB wird nicht einheitlich ausgelegt.</p>

RÜ 2019, 236 (m. Anm. Modrey)
 StV 2019, 747 (Ls.)
 wistra 2019, 190
 ZWH 2019, 123

II. Aufsätze · Besprechungen · Kommentierungen

Nr.	Autor bzw. Hrsg. · Beitragstitel	Inhalt
7201	<i>Böse, Martin</i> Die Harmonisierung des materiellen Strafrechts durch das Völker- und Europarecht Ein Überblick – Teil 2 <i>ZJS 2019, 85–96</i>	Verf. gibt einen didaktisch orientierten Überblick über völker- und europarechtliche Harmonisierungsinstrumente auf verschiedenen strafrechtlichen Themengebieten. Dabei werden dabei auch die UN-, OECD- und Europarats-Abkommen gegen Korruption und ihre Auswirkungen auf das nationale deutsche Strafrecht thematisiert (S. 90 f.).
7202	<i>Burkhardt, Felix/Fratzky, Susanne</i> Die Empfehlungen der OECD zur Bekämpfung der Auslandsbestechung in Deutschland <i>wistra 2019, 41–47</i>	Die Autoren erörtern das OECD-Übereinkommen über die Bekämpfung der Bestechung ausländischer Amtsträger und deren Umsetzung.
7203	<i>Farkas, Ákos/Udvarhelyi, Bence/Jacsó, Judit</i> Zum strafrechtlichen Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Union <i>NZWiSt 2019, 369–374</i>	Der Beitrag beschäftigt sich mit dem Ziel des HERCULE III-Projekts. Im Kern geht es dabei um das wissenschaftliche Durchdringen des Schutzes der finanziellen Interessen der Europäischen Union und der Verhütung und Bekämpfung von Betrug und Korruption.
7204	<i>Köhalmi, László</i> Zurückliegende und neue Phänomene der Korruption – Herausforderungen speziell für Ungarn <i>ZIS 2019, 476–486</i>	Der Beitrag beschäftigt sich u.a. mit den Erscheinungsformen der Korruption in Ungarn. Zudem werden die wesentlichen Grundlagen zur Natur der Korruption erörtert.
7205	<i>Lobato, Tavares</i> Zum Verhältnis von Criminal Compliance und Korruption – Eine brasilianische Aussicht <i>NZWiSt 2019, 131–137</i>	Der Beitrag beschäftigt sich mit dem Thema Korruption ab den 1980er Jahren. Zudem erörtert der Verfasser die weitere Entwicklung und Kontrollmöglichkeiten des Staates.

- 7206 *Markuntsov, Sergey Aleksandro-
vich/Waßmer, Martin Paul*
**Das aktuelle Korruptionsstrafrecht
der Russischen Föderation**
WiRO 2019, 289–295
- Der Beitrag setzt sich mit dem Korruptionsproblem und dem Korruptionsstrafrecht in Russland auseinander. Dabei gehen die Verfasser u.a. auf die internationalen Vorgaben, die in den vergangenen Jahren geschaffen wurden, ein. Zudem werden auch die Vorschriften des russischen StGB erörtert. Ferner setzen sich die Bearbeiter noch mit den Kontrollinstrumenten, die auf internationaler Ebene bestehen, auseinander.
- 7207 *Pieth, Mark*
**Kommentierung zu Art. 322^{septies}
schweizerisches StGB**
*In: Niggli/Wiprächtiger (Hrsg.), Bas-
ler Kommentar. Strafrecht II,
Art. 137–392 StGB. 4. Aufl., S. 5528–
5540.*
- Es handelt sich um die Neuauflage der ausführlichsten Kommentierung zur schweizerischen Strafvorschrift über die Bestechung fremder Amtsträger.
- 7208 *Rüschendorf, Jonathan*
**Internationales Wirtschafts- und
Steuerstrafrecht**
wistra 2019, 94–96
- Im Rahmen der Darstellung aktueller Aufsätze aus dem internationalen Wirtschafts- und Steuerstrafrecht wird auch auf einen Aufsatz zur neuen Richtlinie des US-Justizministeriums zur Strafverfolgung von Unternehmen bei Korruptionsverstößen eingegangen (Pasewaldt/DiBari, NZWiSt 2018, 309, vgl. FoKoS-PR 2019 Nr. 7210).
- 7209 *Schefold, Christian*
Compliance 2005 bis 2019
CB 2019, 181–183
- Der Beitrag beschäftigt sich mit der Verschärfung des Korruptionsrechts über die Jahre 2005 bis heute und das Korruptionsverbot, welches über das IntBestG verschärft wurde (heute im Wesentlichen § 335a StGB); zudem beschäftigt sich der Autor mit aktuellen Beispielfällen zum Thema Korruption (DaimlerChrysler, etc.).
- 7210 *Schlosser, Peter F.*
**Der Korruptionsbeweis im Schieds-
verfahren und danach**
SchiedsVZ 2019, 60–64
- Der Beitrag beschäftigt sich mit den deutschen Rechtsgrundlagen des im Titel genannten Themas; Verf. geht davon aus, dass die Auslandsbestechung wie eine Inlandsbestechung zu behandeln sei.

III. Monografien · Sammelbände · Kommentare

Nr.	Autor bzw. Hrsg. · Beitragstitel	Inhalt
7301	<p><i>Rose, Cecily/Kubiciel, Michael/Landwehr, Oliver</i></p> <p>The United Nations Convention Against Corruption</p> <p>A Commentary</p> <p>1. Aufl., Oxford University Press, New York, 742 S., ISBN 978-0-19-880395-9, 150,- £</p>	<p>Verlagsbeschreibung:</p> <p>The United Nations Convention against Corruption includes 71 articles, and takes a notably comprehensive approach to the problem of corruption, as it addresses prevention, criminalization, international cooperation, and asset recovery. Since it came into force more than a decade ago, the Convention has attracted nearly universal participation by states. As a global and comprehensive convention, which establishes new rules in several areas of anti-corruption law and helps shape domestic laws and policies around the world, this treaty calls for scholarly study.</p> <p>This volume helps to fill a gap in existing academic literature by providing an invaluable reference work on the Convention. It provides systematic coverage of the treaty, with each chapter discussing the relevant <i>travaux préparatoires</i>, the text of the final article, comparisons with other anti-corruption treaties, and available information about domestic implementing legislation and enforcement.</p> <p>This commentary is designed to serve as a reference work for academics, lawyers, and policy-makers working in the anti-corruption field, and in the fields of transnational criminal law and domestic criminal law. Contributors include anti-corruption experts, scholars, and legal practitioners from around the globe.</p> <p>Anm. d. Red.:</p> <p>Bei diesem englischsprachigen Werk handelt es sich um den bislang einzigen wissenschaftlichen Kommentar zur UNCAC.</p>
7302	<p><i>Postweiler, Jan</i></p> <p>Die Auswirkungen von Korruption im chinesischen Vertragsrecht</p> <p>Eine Untersuchung aus unternehmensbezogener Sicht</p> <p>1. Aufl. Nomos Verlag, Baden-Baden, 315 S., ISBN 978-3-8487-5646-9, 82,00 €</p>	<p>Verlagsbeschreibung:</p> <p>Seit der 2012 ins Leben gerufenen chinesischen Antikorruptionskampagne kam es zu wissenschaftlich viel diskutierten strafrechtlichen Modifikationen im Korruptionsbereich, wobei die zivilrechtlichen Auswirkungen weitgehend unbeachtet blieben. Dieses Werk widmet sich der vertragsrechtlichen Seite der Korruption im chinesischen Recht. Neben der Frage der Wirksamkeit und Nichtigkeit betroffener Verträge werden die in Betracht kommenden Ansprüche und Rechte sowie die vertragsrechtlichen Reaktionsmöglichkeiten eingehend dargestellt. Trotz diesem vertragsrechtlichen Schwerpunkt werden auch die Korruptionsdelikte im chinesischen Straf- und Wettbewerbsrecht umfassend behandelt, um dem Leser ein Gesamtbild der rechtlichen Korruptionsthematik in China zu vermitteln. Die Thematik ist sowohl für Juristen, die rechtsvergleichende Forschungen aufnehmen, als auch für Unternehmen, die im Geschäftsverkehr mit China aktiv sind, interessant.</p>

7303 Spörl, Cornelia

Das Verbot der Auslandsbestechung

Ursache, Grund und Zweck

1. Aufl., Nomos Verlag, Baden-Baden,
327 S., ISBN 978-3-8487-6066-4,
86,00 €

Verlagsbeschreibung:

Wozu bestrafen wir die Auslandsbestechung? Diese Frage ist für die Legitimation und Auslegung zahlreicher Tatbestände von zentraler Bedeutung. Das Buch betrachtet den Untersuchungsgegenstand rechtstheoretisch, -historisch sowie -vergleichend und findet mithilfe einer neuartigen Argumentationsstruktur eine Antwort. Auf dieser Grundlage können die vieldiskutierten Probleme des § 335a StGB, aber auch der §§ 331 ff. iVm. §§ 11 Abs. 1 Nr. 2a StGB gelöst werden. Zudem unterbreitet die Autorin Vorschläge für eine Präzisierung des Gesetzes.

Die Arbeit wurde von der Wirtschaftsstrafrechtlichen Vereinigung e.V. mit dem WisteV-Preis 2019 ausgezeichnet.

H. Sonstiges

An dieser Stelle werden Publikationen mit Bezug zum Korruptionsstrafrecht aufgeführt, die sich keiner der Kategorien A–G zuordnen lassen.

I. Rechtsprechung

Nr.	Daten · Fundstelle	Inhalt · Leitsätze
8101	<p><i>FG Niedersachsen Urt. 13.06.2019 – 11 K 11054/16</i> ECLI:DE:FGNI:2019:0613.11K11054.16.0A</p> <p>Vorsatz bei § 299 Abs. 2 StGB als Voraussetzung für das Abzugsverbot des § 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 10 EStG BeckRS 2019, 14943</p>	<p>Amtl. Leitsatz: Das Abzugsverbot des § 4 V 1 Nr. 10 EStG greift bereits dann ein, wenn der objektive Tatbestand des § 299 II StGB erfüllt ist. Der subjektive Tatbestand ist nicht entscheidend.</p>

II. Aufsätze · Besprechungen · Kommentierungen

Nr.	Autor bzw. Hrsg. · Beitragstitel	Inhalt
8201	<p><i>Berndt, Thomas/Jablowski, Lea-Victoria</i></p> <p>Berichterstattung zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung in der nichtfinanziellen Erklärung – eine Analyse der DAX-30-Unternehmen <i>CB 2019, 110–117</i></p>	<p>Der Beitrag analysiert die Berichterstattung der DAX-30-Unternehmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung in der nichtfinanziellen Erklärung nach dem SCR-Richtlinien-Umsetzungsgesetz. Anhand der Ergebnisse entwickeln die Autoren Handlungsempfehlungen für Berichterstatter und Compliance-Beauftragte.</p>
8202	<p><i>Franck, Lorenz</i></p> <p>Personalunion von behördlichem Datenschutzbeauftragten und Ansprechperson für Korruptionsprävention in der Bundesverwaltung <i>NVwZ 2019, 854–855</i></p>	<p>Der Beitrag beschäftigt sich mit Fragen der verwaltungsinernen Korruptionsprävention.</p>

- 8203 *Hastenrath, Katharina*
Strategische Projektplanung eines Compliance-Management-Systems
CB 2019, 243–247
- Der Beitrag erörtert die Zielsetzung von Compliance im Unternehmen und geht ferner auf eine strategische Projektplanung als Lösungsansatz ein.
- 8204 *Reischl, Marcus*
Der Korruptionsvorwurf im Zivilprozess gegen einen Geschäftspartner
CCZ 2019, 118–123
- Der Beitrag beschäftigt sich u.a. mit den zivilrechtlichen Ansprüchen, die sich aus der Rückabwicklung nichtiger Verträge (§ 134 BGB iVm §§ 299 ff., 331 ff. StGB bzw. § 138 BGB) ergeben können.
- 8205 *Schönborn, Elias*
Der rechtlich begründete Anspruch im Korruptionsstrafrecht
JST 2019, 9–16
- Verlagsbeschreibung:**
 Der OGH hat in seiner Entscheidung 17 Os 8/16d entgegen der bisher herrschenden Auffassung ausgesprochen, dass ein rechtlich begründeter Anspruch – der einen Vorteil im Sinne der [österreichischen] Korruptionsbestimmungen ausschließt – jedenfalls bei einem zivilrechtlich gültigen, entgeltlichen Vertrag vorliegt, ohne dass es auf ein adäquates Austauschverhältnis ankommen soll. Der Beitrag skizziert zunächst die Argumentationslinie des OGH und zeigt im Anschluss die voraussichtlichen Konsequenzen dieser Entscheidung für das [österreichische] Korruptionsstrafrecht auf.

III. Monografien · Sammelbände · Kommentare

Nr.	Autor bzw. Hrsg. · Beitragstitel	Inhalt
8301	<i>Ermert, Alexander</i> Korruptionsbekämpfung durch das Steuerrecht und Kooperation von Strafverfolgungs- und Finanzbehörden Rechtliche Möglichkeiten und „gelebte“ Wirklichkeit, zugleich ein Beitrag zum Anwendungsbereich des § 4 Abs. 5 S. 1 Nr. 10 EStG 1. Aufl., Nomos Verlag, Baden-Baden, 523 S., ISBN 978-3-8487-5045-0, 136,- €	Verlagsbeschreibung: Die Arbeit untersucht die Einsatzmöglichkeiten des Steuerrechts zur Korruptionsbekämpfung. Gerade bei der Korruption im Kontext der Wirtschaftskriminalität bietet sich das Besteuerungsverfahren als Ausgangspunkt für weitere strafrechtliche Ermittlungen an. Das Zusammenwirken von Strafverfolgungs- und Finanzbehörden auf diesem Gebiet ist nicht unproblematisch, da hier unterschiedlichste Rechtsgebiete (Steuerrecht, Strafrecht, Steuerstrafrecht) und unterschiedliche Verfahrensarten (Besteuerungsverfahren, strafrechtliches Ermittlungsverfahren) zusammenreffen, deren Interdependenzen zu zahlreichen Problemen führen. § 4 Abs. 5 S. 1 Nr. 10 EStG erfährt in der Praxis nur unzureichende Beachtung. Nach einer Analyse der Norm mit ihren unterschiedlichen Wirkungsebenen (fiskalische, generalpräventive und steuerstrafrechtliche Ebene) gelangt der Autor zum Schluss, dass die bisherigen Regelungen Schwachstellen aufweisen und somit ein Vermeidungsverhalten auf Seiten der Finanzbehörden provozieren.

8302 Heydarinami, Amir

Corporate Compliance im öffentlich-rechtlichen Rundfunk

Zur Verhinderung von Wirtschaftskriminalität und Marktmissbrauch

1. Aufl., Wissenschaftlicher Verlag
Berlin, Berlin, 256 S., ISBN 978-
3961381074, 42,00 €

Verlagsbeschreibung:

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk steht in besonderer Verantwortung gegenüber der Bevölkerung, die zu dessen Finanzierung pro Haushalt den Rundfunkbeitrag entrichtet. In jüngster Vergangenheit jedoch haben Skandale, die Fälle von Wirtschaftskriminalität im öffentlich-rechtlichen Rundfunk offenbaren, und Vorwürfe wettbewerbsverzerrender Handlungen das Vertrauen in die Anstalten erschüttert. Diese Problembereiche sind dabei nicht ausschließlich öffentlich-rechtlicher Natur; vielmehr bestehen solche auch bei privaten Unternehmen. Im Gesellschaftsrecht hat sich dazu unter dem Schlagwort ‚Corporate Compliance‘ ein Ansatz für strukturierte Vorkehrungen etabliert, die darauf abzielen die Einhaltung gesetzlicher oder unternehmensinterner Regeln sicherzustellen. Die Arbeit untersucht, ob der Ansatz ohne Weiteres auf den öffentlich-rechtlichen Rundfunk übertragen werden kann oder ob wegen Besonderheiten der Rundfunkordnung Einschränkungen oder Erweiterungen erforderlich sind.

I. Nachtrag zu FoKoS-PR 2019

An dieser Stelle werden 2018 veröffentlichte Publikationen aufgeführt, die im FoKoS-PR 2019 nicht berücksichtigt worden sind.

I. Rechtsprechung

Nr.	Daten · Fundstelle	Inhalt · Leitsätze
9101	<p><i>EuG Urt. vom 13.12.2018 – T 247/17</i> ECLI:EU:T:2018:931 Korruptionsbekämpfung als ein dem Begriff der Rechtsstaatlichkeit innewohnender Grundsatz BeckRS 2018, 32690</p>	<p>Red. Leitsätze (BeckRS): 6. Die Verfolgung von Wirtschaftsverbrechen ist ein wesentliches Mittel zur Bekämpfung der Korruption, die im Kontext des auswärtigen Handelns der Union einen dem Begriff der Rechtsstaatlichkeit innewohnenden Grundsatz darstellt.</p>

II. Aufsätze · Besprechungen · Kommentierungen

Nr.	Autor bzw. Hrsg. · Beitragstitel	Inhalt
9201	<p><i>Hohmann, Olaf</i> Sponsoring – Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr? <i>In: Dünkel et al. (Hrsg.), Gedächtnisschrift für Wolfgang Joecks, 2018, S. 243–258</i></p>	<p>Der Autor wirft einen ausführlichen Blick auf die Bestechungstatbestände nach § 299 I und II StGB und erörtert in diesem Zusammenhang die Frage des Sponsorings.</p>
9202	<p><i>Nordmeyer, Hagen/Stricker, Martin</i> Kommentierung Vor §§ 304–309 und zu §§ 304–306a, 307–309 StGB <i>In: Höpfel/Ratz (Hrsg.), Wiener Kommentar zum Strafgesetzbuch. 2. Aufl., 207.–209. Lieferung (Faszikel), Stand: Oktober 2018</i></p>	<p>Ausführliche Neukommentierung zu den Vorschriften des österreichischen Strafgesetzbuchs über die Amtsträger- und die Korruption in der Privatwirtschaft.</p>

III. Monografien · Sammelbände · Kommentare

– kein Eintrag –